

Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit

Christoph Gusy/Jan-Peter Möhle

Die Europäische Union (EU) verabschiedete im vergangenen Jahr im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit viele neue Regelungen und bekundete vielfältige Regelungsabsichten. Sie rückte vor allem die Rechtsstaatlichkeit ins Zentrum ihrer Vorhaben. Die Europäische Kommission legte einen Bericht zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten vor. Auch die weitere Zusammenarbeit nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs (VK) aus der EU (Brexit) und die Maßnahmen zur Eingrenzung der Covid-19-Pandemie, sowie zur Vorratsdatenspeicherung und zum Europäischen Haftbefehl erforderten und erfordern europäische Koordination.

Rechtsstaatlichkeit

Die deutsche Ratspräsidentschaft verfolgte 2020 ein elementares Ziel: Da die Rechtsstaatlichkeit grundlegend für alle europäischen Wertvorstellungen sei, müsse jeder Mitgliedstaat diese wahren und stärken.¹ Hierzu sollen fortan jährlich Berichte über den Zustand der Rechtsstaatlichkeit veröffentlicht werden.

Die Europäische Kommission teilte diese Vorhaben und legte im Herbst 2020 erstmals den Bericht zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in der EU vor, der ein umfassendes Hauptdokument² und 27 Länderkapitel enthält.³ Er soll über die Bewertungsparameter „Justizsystem“, „Korruptionsbekämpfung“, „Medienpluralismus und Medienfreiheit“ und sonstige institutionelle Aspekte im Bereich „Kontrolle und Gegenkontrolle“ gegenseitige Kontrolle der Mitgliedsstaaten und weitere Optimierungen ermöglichen.⁴ Dem Bericht zufolge sind die Rechtsstaatlichkeitsniveaus sehr heterogen. Der deutsche Rechtsstaat habe gute Rahmenbedingungen und sei gut umgesetzt – mangelnde Transparenz bei politischer Einflussnahme durch Lobbyisten und in den letzten Jahren gehäuft berichtete Angriffe auf Journalisten durch Privatpersonen werden allerdings bemängelt.⁵ Die Lage in Polen, Rumänien und Ungarn wird jedoch deutlich anders bewertet. Während Rumänien eine gute Entwicklung bescheinigt wird, wobei vor allem im Bereich der Korruptionsbekämpfung weitere Fortschritte gefordert werden,⁶ wird die allgemeine Entwicklung in Polen eher und in Ungarn sehr kritisch bewertet. In Polen stünde die Gewaltenteilung unter Druck. In Ungarn sei die Unabhängigkeit der Justiz herausgefordert, die Korruptions-

1 Bundesregierung: Gemeinsam. Europa wieder stark machen. Programm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, 7.7.2020, abrufbar unter: <https://www.eu2020.de/blob/2360246/d08098eacb179a722d91d99f529d5517/pdf-programm-de-data.pdf> (letzter Zugriff: 4.6.2021), S. 18.

2 Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission, Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020, Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union, 30.9.2020, COM(2020) 580 final.

3 Vgl. hierzu auch den Beitrag „Rechtsstaatlichkeit“ in diesem Jahrbuch.

4 Europäische Kommission: Rechtsstaatlichkeitsbericht, 2020, S. 30.

5 Europäische Kommission: Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen, Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020, Länderkapitel zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Deutschland, 30.9.2020, SWD(2020) 304 final, S. 1.

6 Europäische Kommission: Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen, Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020, Länderkapitel zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Rumänien, folgend auch Polen und Ungarn 30.9.2020, SWD(2020) 322 final, S. 1.

bekämpfung nicht ausreichend vorhanden, der Medienrat nicht unabhängig und auch das Gesetzgebungsverfahren nicht (mehr) transparent genug.

Ein Anknüpfungspunkt zum Schutz der und im Einzelfall als Anreiz zu mehr Rechtsstaatlichkeit wird in Zukunft der neu implementierte Rechtsstaatlichkeitsmechanismus sein.⁷ Dieser Mechanismus wurde lange diskutiert und im Rahmen eines Kompromisses zwischen Europäischem Parlament und Rat gebilligt.⁸ Verstößt ein Mitgliedstaat künftig gegen Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit, so können EU-Haushaltsmittel gekürzt oder zurückbehalten werden (Art. 3, 4, 6 VO 2020/2092),⁹ wobei der jährliche Bericht über die Lage der Rechtsstaatlichkeit herangezogen wird. Polen und Ungarn haben gegen den Mechanismus Klage beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) eingereicht.¹⁰ Der Topos Rechtsstaatlichkeit wird so wohl auch in Zukunft zentrales Regelungsanliegen in der EU bleiben.

Polizeiliche Zusammenarbeit

Polizeiliche Zusammenarbeit ist immer auch Konkretisierung rechtsstaatlicher Vorschriften. Der Rat hat sich für eine stärkere europäische Polizeipartnerschaft ausgesprochen und Etappenziele formuliert, insbesondere stärkere Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung, technischer Fortschritt, Bekämpfung grenzüberschreitender organisierter Kriminalität und Terrorismusprävention.¹¹ Mit der Strategie für eine Sicherheitsunion zeichnet die Europäische Kommission die sicherheitsbehördliche Zusammenarbeit für den kommenden Fünfjahreszeitraum vor.¹² Ein Koordinationsmechanismus für Polizeikräfte soll auf EU-Ebene eingeführt und die Polizeipräsenz in den digitalen Medien gefördert werden.¹³ Zur digitalen Transformation hat die EU das „Digital Europe Programm“ (DIGITAL) ins Leben gerufen, das Investitionen in die digitale – auch Sicherheits- – Infrastruktur in Höhe von 7,5 Millionen Euro in den Jahren 2021–2027 vorsieht.¹⁴ Die Kommission möchte mehr im Bereich der Sicherheitsforschung investieren.¹⁵ Gleichfalls sollen – auch durch die Pandemie-Erfahrungen – der öffentliche Raum und kritische Infrastrukturen besser geschützt werden.¹⁶ Kritische digitale Infrastrukturen sollen durch einen Richtlinien-Entwurf im Bereich Cyber-Security¹⁷ und eine Novelle der Richtlinie zur Netz- und Informa-

7 Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union vom 16.12.2020, in: Amtsblatt der EU L1 433/1, 22.12.2020.

8 Europäisches Parlament: Pressemitteilung: Rechtsstaatlichkeit und EU-Haushalt: Abgeordnete und Rat erzielen Kompromiss, 5.11.2020, 20201104IPR90813.

9 Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union vom 16.12.2020, in: Amtsblatt der EU L1 433/1, 22.12.2020, Art. 4,5.

10 Europäischer Gerichtshof: Klage, eingereicht am 11.3.2021, EuGH C-156/21, Ungarn; Europäischer Gerichtshof: Klage, eingereicht am 11.3.2021, EuGH C-157/21, Polen.

11 Rat der Europäischen Union: Schlussfolgerungen des Rates zur inneren Sicherheit und zu einer europäischen Polizeipartnerschaft, 24.10.2020, 13083/1/20.

12 Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission, EU-Strategie für eine Sicherheitsunion, 24. Juli 2020, COM(2020) 605 final.

13 Europäische Kommission: Sicherheitsunion, 2020, S. 30.

14 Verordnung (EU, Euratom) 2021/694 zur Aufstellung des Programms „Digitales Europa“ und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2015/2240 vom 29. April 2021, in: Amtsblatt der EU L 166/1, 11.5.2021.

15 Europäische Kommission: Sicherheitsunion, 2020, S. 30 ff.

16 Ibid., S. 8 ff.

17 Europäische Kommission: Vorschlag für eine Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen, 16.12.2020, COM(2020) 829 final.

tionssicherheit (NIS-2)¹⁸ gestärkt werden. Cyberkriminalität¹⁹ soll stärker in den Fokus gerückt und Terrorismus sowie organisierte Kriminalität sollen effektiver bekämpft werden.²⁰ Einreisebeschränkungen in die EU sollen – auch angesichts der Covid-19-Pandemie – verschärft werden, ohne europäische Binnengrenzen anzutasten.²¹ Die Europäische Kommission wiederholte ihre Kritik an zwischenzeitlich eingeführten innereuropäischen Grenzkontrollen und Grenzschließungen im Schengen-Raum.²² Polizeibehörden sollen Informationen leichter austauschen können. Zur Terrorismusprävention soll Europa gestärkt werden.²³ Zum Schutz von Gebetsstätten hat die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten 23 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.²⁴ Zudem wurden strengere Vorschriften zur Entfernung terroristischer Online-Inhalte²⁵ und strengere Regeln für den Kauf der zur Produktion von Sprengstoffen notwendigen Produkte erlassen.²⁶ Zugleich soll vertrauliche Kommunikation im Rahmen sogenannter „ePrivacy Rules“ stärker geschützt werden.²⁷ Wie sich in diesem Kontext die EuGH-Urteile²⁸ zur (europarechtlich) zulässigen Vorratsdatenspeicherung zur Abwehr von Terrorismus und schwerer Kriminalität in den Mitgliedstaaten auswirken werden, bleibt vor dem Hintergrund der nationalen Grundrechtsordnungen abzuwarten. Vorratsdatenspeicherung setzt jedoch zumindest die vorherige Billigung des Datenzugriffs durch ein Gericht oder eine sonstige unabhängige Behörde voraus, was faktisch Richtervorbehalt ist. Die später das Ermittlungsverfahren leitende Staatsanwaltschaft etwa ist keine unabhängige Behörde.²⁹ Anlasslose Vorratsdatenspeicherung ist und bleibt daher unzulässig.³⁰

Im Bereich Terrorismusbekämpfung und Zusammenarbeit mit Europa wirkt sich der Brexit am 1.1.2021 für britische Sicherheitsbehörden besonders stark aus, da diese auf die

-
- 18 Europäische Kommission: Vorschlag für eine Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union und zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2016/1148, 16.12.2020, COM(2020) 823 final.
 - 19 Europäische Kommission: Sicherheitsunion, 2020, S. 13 ff.
 - 20 *Ibid.*, S. 20 ff.
 - 21 Europäische Kommission: Pressemitteilung: Corona-Grenzkontrollen: Kommission pocht auf koordiniertes Vorgehen, 15.2.2021, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/germany/news/20210215-corona-grenzkontrollen_de (letzter Zugriff: 4.6.2021).
 - 22 Bernd Riegert: Streit um Grenzschließungen in der EU, in: Deutsche Welle, 23.2.2021.
 - 23 Europäische Kommission, Sicherheitsunion, 2020.
 - 24 Europäische Kommission: Pressemitteilung: Terrorabwehr: Kommission stellt 23 Mio. Euro zum Schutz des öffentlichen Raums bereit, 21.12.2020, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/germany/news/20201221-terrorabwehr_de (letzter Zugriff: 4.6.2021).
 - 25 Rat der Europäischen Union: Pressemitteilung: Terroristische Inhalte im Internet: Vorläufige Einigung zwischen Ratsvorsitz und Europäischem Parlament, 10.12.2020, 915/20.
 - 26 Europäische Kommission: Pressemitteilung: Strengere Regeln für Vorprodukte von Sprengstoffen zur Terrorismus-Bekämpfung, 1.2.2021, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/germany/news/20210201-regel-nvorprodukte-von-sprengstoffen_de (letzter Zugriff: 4.6.2021).
 - 27 Rat der Europäischen Union: Pressemitteilung: Vertraulichkeit elektronischer Kommunikation: Rat legt seinen Standpunkt zu e-Datenschutzvorschriften fest, 10.2.2021, 81/21.
 - 28 Siehe Europäischer Gerichtshof: Urteil vom 6. Oktober 2020, ECLI:EU:C:2020:790, Privacy International; Europäischer Gerichtshof: Urteil vom 6. Oktober 2020, ECLI:EU:C:2020:791, Premier Minister; siehe auch Annina Baumgartner: Verpflichtung zur allgemeinen und unterschiedslosen Speicherung und Weitergabe von Verkehrs- und Standortdaten ist auch zum Schutz der nationalen Sicherheit eines Mitgliedstaats nicht mit dem Recht der Europäischen Union vereinbar, in: Zeitschrift für das Gesamte Sicherheitsrecht 1/2021, S. 36 ff.
 - 29 Europäischer Gerichtshof: Urteil vom 2. März 2021, ECLI:EU:C:2021:152, Prokuratour, Randnummern 57–59.
 - 30 Europäischer Gerichtshof: Urteil, März 2021, Randnummer 45.

meisten Daten aus Europol-Datenbanken zugriffen.³¹ Die polizeiliche Zusammenarbeit mit dem VK muss nach dem Brexit neu koordiniert werden. Die Parteien haben sich auf ein umfassendes Abkommen über ihre zukünftige Partnerschaft geeinigt, mit eigenem Teil mit Regelungen zu „Strafverfolgung und Justiz“.³² Die zuständigen britischen Behörden sollen weiterhin zur Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung oder Verfolgung von terroristischen oder sonstigen schweren Straftaten mit den europäischen Agenturen kooperieren. Ein je eigenständiger Titel des Abkommens normiert Regelungen zur Zusammenarbeit mit Europol und Eurojust.

Den Umfang der Zusammenarbeit mit Europol regelt Art. 49 des Austrittsabkommens: Europol und die zuständige britische Behörde dürfen Fachwissen austauschen, allgemeine Lageberichte sowie strategische Analysen teilen und Informationen aus strafrechtlichen Verfahren sowie Methoden der Verbrechensverhütung gemeinsam untersuchen. Bei strafrechtlichen Ermittlungen dürfen die Behörden sich beraten, unterstützen und operativ zusammenarbeiten. Das VK entsendet zur besseren Koordination Verbindungsbeamte zu Europol (Art. 50 Abs. 4). Regelungen zum Daten- und Informationsaustausch in Art. 51 f. überbrücken die bisher nicht erfolgte Anerkennung des britischen Datenschutzniveaus im Rahmen eines EU-Angemessenheitsbeschlusses, über dessen Erlass derzeit beraten wird. Datenübermittlungen sind allerdings weiterhin erlaubt, nachdem das Abkommen Ende April 2021 entfristet wurde.³³ Den Umfang der Zusammenarbeit mit Eurojust regelt Art. 64: Das VK und die EU arbeiten weiterhin in allen Tätigkeitsbereichen der Eurojust-Verordnung³⁴ zusammen, wobei das VK und die EU je einen Verbindungsstaatsanwalt abstellen (Art. 65, 67). Die Datenübermittlungsbefugnisse zwischen der britischen Behörde und Eurojust normieren Art. 69 ff. Im Bereich der Sicherheitszusammenarbeit zwischen dem VK und der EU bei Europol und Eurojust verursacht der Brexit kaum kompetenzielle Unterschiede. Einzig die institutionelle Einbindung ist limitierter. Der Beitritt Irlands zum zweiten Schengener Informationssystem (SIS II) hat Auswirkungen auf den Zugriff von personenbezogenen Daten bei Passkontrollen an der (inner-)irischen Grenze.³⁵ Praktische Herausforderungen bei der neuen Kooperation zwischen dem VK und der EU durch die geringere institutionelle Einbindung dürften sich erst in den kommenden Monaten einstellen. Dieser „Praxistest“ bleibt mit Spannung abzuwarten.

Sicherheitsfragen im Bereich der Außengrenzen

Bei der Diskussion um die Sicherheit der Außengrenzen wirkt – neben der Einführung des neuen Einfuhrkontrollsystems Import Control System 2 (ICS2) zum besseren Schutz der

31 Matthias Monroy: Weiterhin enge EU-Polizeizusammenarbeit mit Großbritannien, 2021, abrufbar unter: <https://netzpolitik.org/2021/weiterhin-enge-eu-polizeizusammenarbeit-mit-grossbritannien/> (letzter Zugriff: 8.6.2021).

32 Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und dem VK und Nordirland andererseits, 31.12.2020, in: Amtsblatt der EU L 444, 31.12.2020, S. 14–1462.

33 Europäisches Parlament: Pressemitteilung: Parlament billigt Handels- und Kooperationsabkommen mit Vereinigtem Königreich, 28.4.2021, REF20210423IPR02772.

34 Verordnung (EU) 2018/1727 betreffend die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) und zur Ersetzung und Aufhebung des Beschlusses 2002/187/JI des Rates vom 14. November 2018, in: Amtsblatt der EU L 295/138, 21.11.2018.

35 Europäische Kommission: Pressemitteilung: Polizeiliche Zusammenarbeit: Irland tritt dem Schengener Informationssystem bei, 15.3.2021, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/germany/news/20210315-polizeiliche-zusammenarbeit-irland_de (letzter Zugriff: 8.6.2021).

Zollunion vor illegaler Fracht³⁶ – weiterhin die sogenannte Flüchtlingskrise fort. Die Kontrollen an den Außengrenzen werden bereits ab 2022 durch das Schengen-Grenzmanagement im Rahmen des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (European Travel Information and Authorization System, ETIAS) neu geordnet.³⁷ Die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX ist zuletzt in den Fokus der Diskussion gerückt. Sie hat offenbar illegale Push-Backs von Flüchtlingen geduldet.³⁸

Darüber hinaus wurde über das Verhältnis der EU zu Russland und zu den Westbalkanländern diskutiert. Während von Russland initiierte mediale Desinformationskampagnen in EU-Mitgliedstaaten, vor allem in Deutschland, einerseits für Diskussionsbedarf sorgten,³⁹ ging es andererseits um Beitrittsperspektiven der Westbalkanländer. Im Rahmen des Erweiterungspakets 2020 bewertete die EU-Entwicklungen im Kosovo, in Montenegro, Nordmazedonien, Bosnien-Herzegowina und Serbien. Neben der Bestrebung einer noch engeren Zusammenarbeit steht die Feststellung, dass sich die Bemühungen um Korruptionsbekämpfung, Rechtsstaatlichkeitsfragen und bei den Topoi Meinungsfreiheit und Medienpluralismus zuletzt verlangsamt haben. Die Türkei habe sich bei den Themen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Unabhängigkeit der Justiz durch eklatante Rückschritte zuletzt noch weiter von der EU entfernt.⁴⁰

Justizielle Zusammenarbeit

Ausweislich des EU-Justizbarometers hat sich die Effizienz und Qualität der Justizsysteme und deren Zugang europaweit weiter verbessert.⁴¹ Dies gilt nur sehr eingeschränkt in Polen: Angesichts vielfältiger – aus rechtsstaatlichen Gesichtspunkten kritischer – Änderungen an der Justizarchitektur bezog die Europäische Kommission im Rahmen eines Aufforderungsschreibens weitere Diskussionspunkte in das bereits eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen ein, um dem Erhalt der Unabhängigkeit polnischer Richter Nachdruck zu verleihen.⁴² Sie hat zuletzt ein Verfahren gegen Polen vor dem EuGH eingeleitet.⁴³

Die Justiz soll nach Ansicht der Europäischen Kommission schneller digitalisiert werden, zum Beispiel durch digitale Schulungen von Richtern und Staatsanwälten.⁴⁴ Nach

36 Europäische Kommission: Pressemitteilung: Neues EU-Einfuhrkontrollsystem schützt Zollunion besser vor illegaler Fracht, 15.3.2021, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/germany/news/20210315-eu-einfuhrkontrollsystem_de (letzter Zugriff: 8.6.2021).

37 Julius Buckler: Schengen-Grenzmanagement 2022 – Zur Vorverlagerung der Grenzkontrollen durch das Europäische Reiseinformations- und Genehmigungssystem ETIAS, in: *Die Öffentliche Verwaltung* 17/2020, S.749–758.

38 Vgl. etwa Heiner Hoffmann: Frontex in illegale Pushbacks verwickelt, 23.10.2020, in: *Tagesschau.de*.

39 Europäische Kommission: EU-Bericht – Deutschland im Fokus russischer Desinformation, 9.3.2021, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/germany/news/2021-03-09-deutschland-im-fokus-russischer-desinformation_de (letzter Zugriff: 8.6.2021).

40 Siehe hierzu insgesamt Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission, Mitteilung 2020 über die Erweiterungspolitik der EU, 6.10.2020, COM(2020) 660 final.

41 Europäische Kommission: Pressemitteilung: EU-Justizbarometer 2020: Wirksamkeit und Zugänglichkeit der Justizsysteme der EU weiter verbessert, wahrgenommene Unabhängigkeit der Justiz in einigen Mitgliedstaaten zurückgegangen, 10.7.2020, IP/20/1316.

42 Europäische Kommission: Pressemitteilung, Vertragsverletzungsverfahren im Dezember: Kommission unternimmt weitere Schritte zum Schutz der richterlichen Unabhängigkeit in Polen, 3.12.2020, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/germany/news/20201203-vertragsverletzungsverfahren-dezember_de (letzter Zugriff: 8.6.2021).

43 Siehe etwa *Tagesschau.de*: EU-Kommission verklagt Polen vor EuGH, 31.3.2021.

44 Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission, Digitalisierung der Justiz in der Europäischen Union, 2.12.2020, COM(2020) 710 final.

Ansicht der Europäischen Kommission könnten unter anderem finanzielle Unterstützung oder aber Gesetzgebung die Digitalisierung der Justiz beschleunigen.⁴⁵ Zur verbesserten Zusammenarbeit der Gerichte durch leichteren Datenzugriff bei transnationalen zivil- und strafrechtlichen Verfahren könne über die Implementierung eines e-Justice Communication via Online Data Exchange-Systems (e-CODEX) nachgedacht werden.⁴⁶

EuGH-Richter vereidigten die Europäischen Staatsanwälte.⁴⁷ Wegen fehlerhafter Umsetzung der Vorgaben zum Europäischen Haftbefehl hat die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland, Schweden und Zypern eingeleitet.⁴⁸ Das Bundesverfassungsgericht hat im Kontext des Europäischen Haftbefehls europäische Grundrechte, konkret Art. 4 Charta der Grundrechte der EU als Bewertungsmaßstab einer Verfassungsbeschwerde geprüft⁴⁹ und damit nicht nur seine eigene Rolle als Verfassungsgericht im europäischen Grundrechtsverbund neu bestimmt,⁵⁰ sondern auch das Verhältnis zwischen deutschen und europäischen Grundrechten konkretisiert.

Fazit und Ausblick

Die EU hat im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in den letzten Jahren vor allem reagiert und seltener Themen aktiv gesetzt. Denn sie musste in jüngerer Vergangenheit auf die – noch immer die Gesetzgebung mitprägende – sogenannte Flüchtlingskrise, den Brexit sowie die Covid-19-Pandemie reagieren. Im vergangenen Jahr deutete die EU eine vorsichtige Kehrtwende an: Politische Themen sollen offenbar häufiger selbst besetzt werden. So will vor allem die Europäische Kommission angesichts der Erosion von Rechtsstaatlichkeit in einzelnen europäischen Mitgliedstaaten diese europaweit stärken. Und sie besetzt auch die Digitalisierung thematisch – beschleunigt durch die Covid-19-Pandemie und die Entwicklungen in der Justiz. Die Zeit alleiniger Reaktion scheint vorüber: In den kommenden Jahren wird sich zeigen, ob europäisches Sicherheitsrecht nun losgelöster vom Krisenmodus gestaltet wird.

Weiterführende Literatur

Anne Sanders: Richterliche Unabhängigkeit in Europa, in: Deutsche Richterzeitung 2021, S. 280.

Oliver Mader: Rechtsstaatlichkeit und Haushalt: Der Stand des Werteschutzes in der EU nach dem Streit über die Rechtsstaatsverordnung, in: Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht 2021, S. 133.

Rolf Wagner: Aktuelle Entwicklungen in der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen, in: Neue Juristische Wochenzeitschrift 2021, S. 1926.

45 Europäische Kommission: Digitalisierung der Justiz, 2020.

46 Europäische Kommission: Commission Staff Working Document, Impact Assessment accompanying the document on a computerised system for communication in cross-border civil and criminal proceedings (e-CODEX system), and amending Regulation (EU) 2018/1726, 2.12.2020, SWD(2020) 541 final.

47 Europäische Kommission: Erklärung, Europäische Staatsanwaltschaft: Vereidigung der Europäischen Staatsanwälte im Europäischen Gerichtshof, 28.9.2020, STATEMENT/20/1763.

48 Europäische Kommission: Pressemitteilung: Europäischer Haftbefehl und Kampf gegen Geldwäsche: Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland ein, 18.2.2021, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/germany/news/20210218-kampf-gegen-geldwaesche_de (letzter Zugriff: 8.6.2021).

49 Bundesverfassungsgericht: Beschluss des Zweiten Senats vom 1. Dezember 2020 – 2 BvR 1845/18, Europäischer Haftbefehl.

50 Alexander Brade: Freundliche Signale aus Karlsruhe?, in: Legal Tribune Online, 6.1.2021.